Die Constitution.

Tagblatt

für constitutionelles Volksleben und Belehrung.

Verlags-Buchhandlung: J. Wenedikt.

Verantwortlicher Redakteur: L. Häfner.

Motto: Freiheit und Arbeit!

Nr. 16. Wien, Samstag den 8. April. 1848.

Amts-Wirksamkeit

des Herrn Ministers der Justiz vom Tage seiner Ernennung bis heute.

Zur Beruhigung des Publikums über die am gestrigen Tage in Umlauf gewesenen Gerüchte wird bekannt gemacht, daß nach so eben eingelangten ämtlichen Berichten keine Ruhestörung im V. U. W. W. vorgefallen sei, und daß sich alle jene Gerüchte von Brandlegungen in Bruck und Perchtoldsdorf, Anfällen auf das Stift Klosterneuburg und dgl. als durchaus unwahr gezeigt haben.

Wien, am 27. März 1848.

Der Minister der Justiz. Taaffe.

In der Wiener-Zeitung von 23. v. M. Nr. 83 wird unter den zur Ergänzung und Verstärkung des prov. Bürger Ausschußes ernannten Mitglieder, auch Herr Paul Herther, Mitglied des äußern Stadtrathes und Richter der Gemeinde Hundsthurm aufgeführt.

Wenn blos bewährter Gerechtigkeissinn und eine Handlungsweise, welche sich durch Uneigennützigkeit das Vertrauen erworben hat, die Grundbedingung einer solchen Stellung sein sollen, so kann Paul Herther, Mitglied des prov. Bürger-Ausschußes nicht bleiben.

Wir, die Gefertigten, sind im Stande durch schriftliche, von öffentlichen Behörden ausgehende Dokumente darzuthun, daß Paul Herther das Vertrauen der Gemeindeglieder nicht verdient; wir erklären uns hiemit bereit in

diese Dokumente auf Verlangen Jedermann, insbesondere aber den Wählern der Mitglieder des prov. Bürger-Ausschusses Einsicht zu gestatten.

Wien am 7. April 1848.

Franz Fuchs,
Bürger und Fleischhauer, Hundsthurm Nr. 121.

Joseph Tausik,
bef. Kleidermacher, Hundsthurm Nr. 116.

Anton Tauscher,
bef. Weber, Hundsthurm Nr. 115.

Der Magistrat,
das Civilgericht, und das Kriminalgericht der Stadt Wien.

Tausenden meiner Mitbürger, welchen die gänzliche Verschiedenheit der drei vorbenannten, auf das Wohl und Weh der Residenz einflußreichsten Körper unbekannt, oder nicht ganz klar ist, mögen die nachfolgenden Zeilen einstweilen zur Wissenschaft dienen! Das Civilgericht und das Criminalgericht, welche bis zur kaiserlichen Entschließung vom 25. März 1845 sogenannte Senate des Magistrats gebildet hatten, sind seit dieser Entschließung selbstständige, vom Magistrate gänzlich unabhängige Körper. Der Präses des Magistrates (gegenwärtig der provisorische Bürgermeister Bergmüller) übt auf sie nicht den geringsten Einfluß. Sie haben ihre eigenen vom Magistrate ganz und gar unabhängigen, auch nicht, wie der Magistrat der Regierung, sondern dem Appellationsgerichte (Cassations-Hofe) untergeordneten Präsidien, die k. k. Appellations-Räthe: Kratki und Philipp, an der Spitze, und wären längst kaiserliche Gerichte geworden, hätte nicht der vormals allgewaltige Bürgermeister Czapka aus Gründen, die seiner ganz würdig waren, es kräftigst hintertrieben.

Die Bestimmung eines Civilgerichtes ist es, dem Staatsbürger den gesicherten Genuß seiner Privatrechte (bürgerlichen Rechte) zu verschaffen, die Bestimmung eines Criminalgerichtes, die Verbrechen zu erforschen, zu untersuchen und zu bestrafen.

Beide Gerichte befassen sich mit Rechtsgegenständen, nicht mit politischen Gegenständen, wie der Magistrat. Die Räthe beider Gerichte (Civil-Justiz-Räthe, und Criminal-Justiz-Räthe), — nicht zu verwechseln mit Magistratsräthen, — bestehen aus geprüften und beeideten Richtern — Juristen im engsten Sinne des Wortes. Sie haben nach bestimmten Gesetzen Recht zu sprechen, die Advokaten haben vor ihren Richterstühlen das Recht zu vertheidigen.

Civil- und Criminalgesetze, meine Mitbürger, sind in unserem Staate durchschnittlich die Besten; aber die Form, in welcher diese Gesetze in Anwendung gebracht, die Rechte durchgesetzt werden müssen, — das sogenannte: gerichtliche Verfahren" ist herzlich schlecht! Statt der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, haben wir die Heimlichkeit und Schriftlichkeit des Verfahrens — statt durchwegs kaiserlichen Gerichten, noch immer Patrimonial- und Comunalgerichte.

Doch einen tüchtigen, energischen Justizminister, und in Bälde haben wir bei Civil- und Criminalgerichten, mit kaiserlichen unabsetzbaren, und verantwortlichen Richtern — (bei den Criminalgerichten auch mit Geschwornen) besetzt; ein öffentliches und mündliches Verfahren, einen Cassationshof als zweite Instanz — und stehen in der Rechtspflege (Justiz) dort, wo wir schon lange stehen sollten, wo konstitutionelle Staaten stehen müssen. Ausser dem Soldaten-Stande wird kein anderer Stand ein besonderes Gericht (Ausnahmsgericht) ansprechen dürfen, es wird daher für die Staatsbürger, die nicht Soldaten sind, in Wien nur ein Einziges Civilgericht, und ein Einziges Criminalgericht — ersteres allenfalls mit mehreren Sectionen — bestehen dürfen, nicht nur die Patrimonial-Gerichte, nämlich unsere 5 herrschaftlichen Gerichte: Schotten, Domkapitel, Lichtenthal, Schaumburgerhof und Conradswörth; sondern auch unsere Ausnahmsgerichte (z. B. das Landrecht für Adel und Geistlichkeit) müssen durchaus, und gänzlich beseitiget, und in Ein k. k. Civilgericht vereinigt, und verschmolzen werden! Ein Criminalgericht hat bisher für ganz Wien ohne alle Ausnahme bestanden; aber über die Civilgerichtsbarkeit und namentlich über das Civilgericht der Stadt Wien waltete bisher ein eigener Fluch. Abgesehen davon, daß der, inner den Mauern Wiens Ansäßige, wo er sein Privat-Recht durchzusetzen habe, kaum zu erfragen im Stande ist (so vielerlei Gerichtsbezirke gibt es derzeit inner diesen Mauern!) — abgesehen davon, daß wenn er es erfragt hat, das gerichtliche Verfahren langsam und kostspielig ist, geschah zur Organisirung des Civilgerichtes dieser Stadt, welche bereits mit Hofdekrete vom 6. Oktober 1821 also vor 26 Jahren, anbefohlen wurde — Nichts!!! Dasselbe (früher Civil-Senat) besteht seit dem Jahre 1786, also seit mehr als 60 Jahren, aus 24 Räthen, 9 Sekretären, 6 Raths Protokollisten, 6 Raths-Protokolls-Adjunkten, und 20 Auskultanten.

Ich bitte nur die Zahl der Räthe im Auge zu behalten, und zur weiteren Nachricht zu nehmen, daß die Zahl der Einwohner in seinem Gerichtsbe-

zirke im Jahre 1821 (die Bürger und deren Familienglieder auf herrschaftlichen Gründen nicht mitgerechnet) 198,564, im Jahre 1843 schon 297,975 Menschen — die Zahl der gerichtlichen Eingaben im Jahre 1786 35,939; im Jahre 1843 aber 84,772; — ja im Jahre 1847 100,312 Nummern betragen habe. Ich bitte weiters im Auge zu behalten, daß diesem größten Civilgerichte des Continents, nicht wie dem Criminalgerichte Wiens ein eigenes Gebäude, sondern einige Zimmer am magistratischen Rathhause (2. Stock.) zu seinen Verhandlungen zugewiesen sind, daher dessen besondere Verwechslung mit dem Magistrate, und sein wahrhaft empörendes, wegen Zeit- und Raum-Mangel unvermeidliches gleichzeitiges Commissioniren mit den Partheien und Advokaten, (welch letztere dabei die Tagsatzungen leider oft fünfzig Mal erstrecken können) Jedermann erklärlich sein wird. Können, so frage ich nun, bei diesem schleppenden Gerichtsverfahren, bei dieser Anzahl Räthe, *) welche von einem eben so kleinen und unglücklichen, schlecht oder gar nicht besoldeten Konzepts und Kanzlei-Personale unterstützt sind, — können da die Prozesse, Concurse, Abhandlungen, Crida-Untersuchungen, Ehescheidungen, und derlei hochwichtige bürgerliche Rechts-Angelegenheiten, von denen auch das Lebensglück der minderjährigen, elternlosen Waisen so häufig abhängt, würdig und schnell bearbeitet, referirt und expedirt werden?! Geht hinauf an einem Montag, Dienstag, Donnerstag oder Freitag (denn vier s. g. Rathstage werden in der Woche abgehalten) zum Wiener-Civilgericht, oder hinaus zu einer der neuen Wiener-Civilgerichts-Verwaltungen, bei denen einige seiner Räthe, so zu sagen, als Friedensrichter zwei bis drei Mal die Woche den Vorsitz führen, und seht euch diese zum Skandal ausgearteten Tagsatzungen an!!! Nun aber wende ich mich geradezu und zum Schlusse an den Minister des Innern, an die Rechtsverständigen unseres In- und Auslandes, und frage sie, ob sie begreifen können, wie dieses Wiener-Civilgericht den Wust seiner Geschäfte bisher zu überwältigen vermochte? Ich rufe aber eben diesen, und Jedem, der sich bei diesem streng aktengemäßen, wahrhaften Sachverhalte über das Civilgericht zu schmähen berufen fühlen sollte, zu, daß alle seine Räthe bei den mehr als unverhältnißmäßigen und unerschwinglichen Menge der anwachsenden Geschäfte, wie es bereits am 30. Jänner 1845 ausgesprochen wurde, den Anforderungen ihres Dienstes, dem aufhebenden Diensteide gemäß, mit ihren phisischen und

*) Das k. k. niederöst. Landrecht, das Ausnahmsgericht für Adel und Geistlichkeit in der Provinz besitzt 16 Landräthe!!!!

geistigen Kräften auch nicht mehr genügen können? Ich weise den Minister auf die Unzahl herzzerreißender und erschütternder Berichte eines wackern Referenten, welche bisher ad acta gelegt wurden und verlange Angesichts der Welt, daß, wenn das Civilgericht nicht seiner Auflösung unfehlbar entgegen gehen soll, die zeitgemäße (zur Noth provisorische) Organisirung des Justiz-Personals und, um den Richter unabhängig hinzustellen, zeitgemäße Bestimmung seiner Gehalte und Einführung eines neuen, die armen Parteien, nicht wie das gegenwärtige drückenden, den ganzen Geschäftsgang höchst erschwerenden Stempel-Gesetzes. Jedes der besagten Worte vertrete ich freudig gegen jeden Einwurf, er komme, woher immer!

A. Much.

III. Blicke auf die Zeit.

Wie wir vernehmen sind von Seite der Universität, sowie des Gremiums der Buchhändler gerechte und bedeutende Bedenken gegen das provisorische Preßgesetz geltend gemacht worden, wozu wir selbst bereits unser Schärflein beizutragen suchten. Mit Bedauern müssen wir erkennen, wie jede Einigkeit und Uebereinstimmung in Zusammenstellung sämmtlicher Beschwerden von Seite der öffentlichen Meinung, und andrerseits eine, alle Aeußerungen derselben zusammenfassende und sichtende Ueberschau durch das Ministeriums des Inneren gänzlich zu mangeln scheint. Es wäre bei Ertheilung der Zusicherung der Abänderung des provisorischen Preßgesetzes vor Allem wünschenswerth gewesen, wenn eine Frist hätte anberaumt werden wollen, in deren Verlauf die Kundgebungen der Kritik würden entgegen genommen werden, wenn es ferner beliebt hätte, jene Organe zu bezeichnen, durch welche vorzugsweise dieselben zur ministeriellen Kenntniß zu bringen seien. Wer nicht die Gelegenheit hat, sich an eine der ohnehin nicht öffentlich verlautbarten Petitionen anzuschließen, kann sich keiner Gewißheit erfreuen, einer auch nur flüchtigen Aufmerksamkeit gewürdigt zu werden. Wir können nicht absehen, welche Verhältnisse zur Abfassung eines provisorischen Preßgesetzes so gebietherisch drängen, und welche Wünsche den Aufbau dieses Walles gegen die bisher so mäßigen Geschosse der Preße so sehr zu beschleunigen wissen.

In wessen Hände ist die Abfassung eines neuen oder die Abänderung des provisorischen Preßgesetzes wohl gelegt worden, — sollte sie nur jenen Män-

nern allein wieder anvertraut worden sein, welche das Mißlingen ihres ersten Auftretens auf dem Forum der Öffentlichkeit etwas verstimmt haben dürfte.

Wir sind weit davon entfernt, ihren Verdiensten, Kenntnissen und ihrer Umsicht nahe treten zu wollen. Nur die kleine Frage sei uns erlaubt, kann wohl die Wiedergeburt des bisherig bureaukratisch erwachsenen Staates aus dem Geiste und den Händen der Bureaukraten selbst hervorgehen? Aufgewachsen in der schwülen Luft des alten Systems, genährt durch die Grundsätze seines Lehrzwanges, stille gefügige Schüler von den Bänken der untersten Lehrsäle an, sohin fleißige Besucher der engen Kanzleistuben, in welchen sie nur eingelernte Formen auf's Papier zu übertragen hatten, durch der Acten schweren Wucht, durch des herrschenden Geistes strenges Verbot von jedem Gedanken einer Neuerung ferne gehalten, sollen sie nun in die freie Gottesluft des constitutionellen Staatslebens übertreten. Wohl sahen manche aus ihnen aus den Fenstern ihrer Schreibstuben oft sehnsüchtig auf den blauen Frühlingshimmel, und ihr höchstes Verlangen beschränkte sich auf den Wunsch einmal auch in den Stunden, wo das Vöglein die Sonne grüßt in den Auen sich ergehen zu dürfen. Ferner Länder freies Streben konnte ihnen nicht mehr sein, als ein buntes Mährlein, als die Geranie, die sie an ihrem Fenster pflegten, auf daß ein grünend helles Blatt ihr Auge labe. Sahen, kennen diese Männer das Volksleben! Ihnen ist nur „Gewühl, Volksmenge" bekannt, aber von den mächtigen Gefühlen, von dem nie endenden Wogen, von der Ideenkraft, ja von der sich selbst durchgebährenden Organisation, die nach ewigen Gesetzen in der „Menge" zu Tage tritt, wenn sie nur ihrem urkräftigen Geiste vollkommen und ungetrübt überlassen wird, wurde ihnen sicher keine Kunde.

Nun nach dreitägigen bitteren Sorgen nach einer Bewegung, die neben ihnen, und allüberall, nur nicht von ihnen, eine Revolution genannt wird, werden sie berufen „für diese Revolution", für diese Neugeburt ein Gesetz zu verfassen.

Mit der Feder, welche der absoluten, bureaukratischen Monarchie diente, zeichnen sie die Grundzüge eines neuen Gesetzes, für eine neue Zeit, sie, die ewig Alten, die nicht einmal an das neuerwachte Leben glauben wollen, für welches sie ihre Kräfte verwenden sollen, sicher aber des verstorbenen Systems noch eingedenk sind, da sie weder seinem Begräbniß beigewohnt haben, noch auch ihnen eine ämtliche Anzeige seines Dahinscheidens, dessen sie nicht ganz gewiß sind, geworden ist.

So wird denn nichts erübrigen, als Ausländer nach Oesterreich zu berufen? Sicher nicht! Wir erlauben uns zu fragen, kann es genügen, daß Männern wie Schuselka und Kuranda gütigst erlaubt wurde, wieder die Zollgränze des Kaiserstaates zu überschreiten, ohne einer Leibesconfiscation für immer ausgesetzt zu sein. Das Vaterland erhebt klagend, anklagend seine Stimme gegen Jene, welche so edle Kräfte ihm nicht nur durch Jahre entzogen haben, fordern das Herz dieser Freiheitsstreiter mit nun kaum verharschten Wunden bedeckten, und ihren Lebensmuth zu brechen bemüht waren. Das Vaterland fordert seine Söhne, seine reifsten Söhne, sie seien unsere ersten „Ministerialräthe." Sie kennen die Fremde, sie suchen freie Institutionen, in ihrer Lebensfülle in ihrer Wirksamkeit, sie sprachen vergebliche Worte ernster Mahnung durch so lange Zeit, sie allein, und ihnen verwandte jugendlich kräftige, unbedingt dem Fortschritte huldigende Geister können Lebenskraft in die Adern der Monarchie gießen, ohne daß der köstliche Balsam mit dem Arzneigläschen der Bureaukratie zugemessen würde. Sollte es genügen, daß einem Kuranda und Schuselka nun gestattet seyn wird, ein Tagblatt zu gründen, das den Stunden des Nachmittags bei der Taße dampfenden Kaffeh's und verbunden mit Würze des Pfeifchens zur Hand genommen, mit halb schläfernden Augen gelesen, sohin weggelegt wird, und bis zu des Abends stillen Dämmerstunden wieder völlig vergeßen ist. Soll das Haupt solcher Männer der Silberreif leisen Ergrauens umgeben, ehe sie für „verläßlich" gehalten werden, um in den höheren „Staatsdienst", [nicht in den Dienst des Vaterlandes,] aufgenommen zu werden. — Genügt „die Auflösung des Staatsrathes" für die Wiedergeburt des allgemeinen Lebens, wenn sohin alle Träger des alten Systems sich nur wieder „in einer neuen Gliederung" zusammenfinden. Wird das helle und durch Argwohn geschärfte Auge der allgemeinen Wachsamkeit für so blöde gehalten, durch diese und ähnliche Schleier nicht auf den Grund der Dinge blicken zu können. Wir bedürfen, wir verlangen die Wiedergeburt des Vaterlandes durch neue Kräfte, und wir sehen in den Höhen der Verwaltung das Gewölke, dort, wo ein Windstoß es theilte, nur an anderer Stätte sich desto dunkler zusammenziehen.

Soll das provisorische Preßgesetz ein Ball seyn, welchen Regierung und Volk sich wechselseitig zu und rückwerfen?

Wir haben uns ausgesprochen über die Männer, welche allein durch ihre Thätigkeit den Anforderungen der Zeit und des Fortschrittes zu genügen

wissen; es sei uns noch ein Wort vergönnt, über die Behörde, welcher die Handhabung des Preßgesetzes soll anvertraut werden. Mit Schmerz müssen wir erkennen, daß selbst ein Theil der halbliberalen Parthei sich hinter die armselige Unmöglichkeit jetzt eine „provisorische" Juri zu bilden, verschanzt hat. Die Ueberzeugung, daß das Gericht über die Regierung, von ihr selbst nicht dem Volksbewußtsein anvertraut werden will, die Ueberzeugung, daß fortwährend noch mit dem Fortschritte gemarktet wird, lebt zu tief in unserer Brust, um uns in eine Erörterung hierüber irgendwie einzulassen.

Wir verlangen dringend zur Handhabung des neuen Gesetzes die Zusammensetzung einer „gemischten Commission." Es bestehen dieselbe zur Hälfte aus Staatsdienern, welche sowohl der Justizpflege als auch den politischen Verwaltungszweigen anzugehören haben, denn nur letztere sind im Stande, die Stimmung der Gesammtheit, wie sie in den Höhen der Verwaltung erscheint, zu kennen, und ein Preßvergehen ist, je nach der Zeiten Wechsel, mehr oder minder strafbar. Andrerseits biethen die Universität, der Magistrat, die Nationalgarde, das Gremium der Buchhändler und die Provinzialstände allüberall ehrenwerthe, unabhängige Körperschaften, aus deren Mitte von ihnen selbst freisinnige Männer bestellt werden mögen, welche gedachte Kommission, in gleicher Zahl mit den Staatsdienern, zu ergänzen haben. Wird hiemit die Beschränkung verbunden, daß das ohnehin nur vor der Regierung zu bestellende Präsidium bei gleichgetheilten Stimmen für den Angeklagten entscheiden dürfe, wird ferner dieser Kommission zu ihrer Amtsthätigkeit eine Räumlichkeit eingeräumet, welche das öffentliche und mündliche Verfahren auch hierin zu einer Wahrhrit werden läßt, so kann sich die Parthei des Fortschrittes für jene Zeit beruhigen, bis zu deren Ablauf das Volk ihr das Institut einer unabhängigen Juri gesichert haben wird.

Dr. St.

Nicht auf nach Italien! Hier bleiben!

(An die Einschlummernden.)

Ein Heer von weit über 100,000 Mann stand vor wenig Wochen in öster. Italien; es bestand aus ausgesuchten Kerntruppen, war sorgfältig vertheilt auf alle militärisch wichtigen Punkte, war reichlich mit Munition und allen zur Kriegsführung nöthigen Mitteln versehen, war völlig gefaßt und vorbereitet, mit eiserner Faust den Aufstand niederzuhalten, von dem man, wenn er ausbrechen sollte

recht wohl wußte, wo er zuerst ausbrechen werde. Der öster. Italiener hatte im Hinblicke auf seine Mitbrüder, die im südlichen Sicilien ihre Freiheit erkämpften, denen in Rom ein gütiger Pabst Freiheit schenkte, denen man in Florenz die Constitution nicht vorenthielt, — im Hinblicke auf seine freien Mitbrüder jagte es die Schamröthe in seine Wangen, er bat, er flehte, die straffen Zügel um etwas nachzulassen, — nein! die Eisenfaust zog den Zügel noch fester an! er flehte, wie alle Provinzen Oesterreichs, umsonst; umsonst, wie alle Länder Deutschlands; umsonst, wie alle Staaten Europas; die Völker baten, weinten, die Fürsten — lachten!

Da ergrimmte ein Gott im Himmel, ein göttlicher Funke flog zischend herab in die Pulvertonne — in Paris flog ein Königsthron zerschmettert in die Luft, und das heiße Italienblut schlug in helle Flammen auf. Da fällten die Söldner die Bajonette und Rohr und Kanonen spien Tod und Verderben in die dichtgedrängten, waffenlosen Volksmassen, sie sanken — aber flohen nicht — Gottes Mund hatte es gerufen: „Es werde Licht!" donnernd hallte es durch Berg und Thal — es ward Licht und die Söldner zerstoben vom hellen Strahl geblendet — Italien war frei! —

Das hat unser guter Kaiser nicht gesehen, in seiner Hofburg eingeschlossen, von den Rathgebern der finstern Mächte umringt; ein einzigmal schaute er heraus, und sah in seinem treuen Wien sein treues Volk von seinen Söldnern mißhandelt, blutend von den Kugeln und Bajonetten, die ihm des Kaisers eigne Angehörige in das Herz gesandt, — aber nicht Rache glühte im Volkesauge, nein! es blickte vertrauend auf zum geliebten, guten Kaiser, dessen Thränen es bewiesen, daß ihm jene Gräuel fremd geblieben, — er täuschte das Vertrauen nicht, und versprach uns Alles! — —

Er ging wieder zurück in seine Burg, Soldaten umringten seine Thore wieder, finstere Mächte begannen wieder ihr tückisches Spiel, und bald zeigten sich die Spuren davon. Eine Nationalgarde, zu deutsch ein Volksheer, ward geschaffen; aber, o Jammer! man schloß aus ihr die ärmeren Classen unter dem Vorwande, daß sie nicht Verstand und Zeit genug hätten, um das Vaterland, und nicht genug Besitzthum, um Ruhe und Ordnung zu lieben; man zwängte die übrigen in militärische Formen, und zog ihnen eine bunte Soldatenjake an, indem man an ihre Spitze einen uralten, verknöcherten Soldaten setzte; sie ist von 50,000 bereits auf 7000 herabgesunken! —

Man gab ein verantwortliches Ministerium, das aber jetzt noch niemand

zur Verantwortung ziehen kann, als die — Presse; dieser Presse aber gab man ein Gesetz, (die Universität hat es den Flammen übergeben) das die scharfe Beurtheilung aller Staatsbeamten verbietet; noch schärfer denjenigen bestraft, der diese Beurtheilung auf ein Glied der kaiserlichen Familie ausdehnt, und doch steht ein solches an der Spitze der Regierung und repräsentirt in Geist und Gesinnung den alten Metternich! — Volk! bist du blind? schläfst du, während jene finstern Mächte thätig und unermüdlich unsern Freiheitsboden unterwühlen, bis die Falle groß genug ist, um uns hineinzustürzen?

Seht ihr jetzt, ihr Verblendeten, warum man euch nach Italien senden will? Man wird euch als Kanonenfutter dem Feinde vorwerfen, um den unruhigen Stoff abzuleiten, und dann den übrigen um so leichter das alte Joch über den Nacken zu werfen! Glaubt ihr denn, man will Italien erobern? Nie, man kann es nicht erobern; Sardinien steht mit 40,000 Mann schon in der Lombardie, eben so zieht mit vielen Tausenden Toskana und Rom heran, Frankreich schlägt drohend an die Schwertesscheide, Rußland wartet lüstern, um uns den Dolch in den wehrlosen Rücken zu stoßen, und der Venediger und Lombarde von dem Gefühle der jugendlichen Freiheit getragen, enthusiasmirt von den begeisterten Zurufen ganz Italiens, ist wohlgerüstet, und wird eher bis zum letzten Mann fallen, als er sich ergiebt. Der erste Streich, den wir nach Italien führen, ist das Signal zum allgemeinen Weltkriege!

Wir, die wir jüngst für unsre Freiheit bluteten und sie jubelnd errangen, die wir sehnend unsere Arme allen unsren Brüdern im Westen und Norden hinstrecken, welche die gleiche Sprache mit uns sprechen — sollen wir den Tod in das Herz des Italieners schleudern, der nach gleichem Ziele strebt, wie wir, und sich inbrünstig in die Arme seines Vaterlandes, Italiens wirft?!

Das alles hat unser Kaiser in seiner Burg nicht gesehen, jene finstern Männer täuschen ihn — wir aber wollen diese Dämonen verscheuchen und von unsern Jubelliedern getragen, wird er der glückliche Kaiser, eines glücklichen Volkes sein!

Deßhalb müßt ihr hier bleiben, alle hier bleiben, die ihr euer Vaterland nicht verrathen wollt, alle müßt ihr eintreten in unsre Nationalgarde, und von der gebietenden Stimme eines Volkes werden jene Dämonen, wie Spreu im Winde, zerstäuben! Die strengste Ordnung muß in unsren Reihen herrschen, und ein unerbittliches Gericht verdammen wir jeden, der sich an öffentlicher Ord-

nung oder fremden Eigenthum vergreift; aber eben so unerbittlich rufen wir ein unaufhörliches „Fort!" jenen Dämonen der alten Metternich's Schule zu!

Dann wird auch Polen ein freier Tag aufgehen, wir werden nicht beschämt hinter Preußens Großmuth zurückstehen, daß sein Polen freigibt, wir werden die vor 70 Jahren begangene Schuld sühnen, als man das innigverschlungene Gewebe der polnischen Nationalität mit blutigem Messer zerschnitt und einen Fetzen an sich riß. Polen wird uns eine starke Vormauer gegen Rußland sein und bleiben!

Haben wir dann Italien mit den Banden der Freundschaft und Polen mit denen der Dankbarkeit an uns gekettet, dann haben wir uns die Achtung Frankreichs errungen, errungen haben wir die Liebe Deutschlands und setzen dem Vater Oesterreichs die deutsche Krone auf das Haupt!

Und dann gilt es die schwarz-roth-goldne Fahne zu schwingen und mit ungetheilter Macht auf den russischen Koloß loszustürzen, der von dem flammenden Schwerte der zürnenden Freiheit in den Staub sinken wird! —

Ungarn.

Nachdem der neuere Geist bewies, daß nur eine allgemeine Sprache alle Volksstämme eines Landes verständigen, alle Reibungen aufheben, und so ein festes Ganze bilden; innern und äußern Angriffen trotzen, und die zeitgemäße Entwickelung befördern könne: trat Graf Széchényi mit jungen Muthe unterstützt, durch seine Stellung, Vermögen, und Ruhm seiner Ahnen, mit reichen Kenntnissen aller europäischen Länder ausgerüstet in seinem schlummernden Vaterlande auf. Er war es, der zu erst wagte nach drei hundert Jahren wieder in seiner Muttersprache am Reichstage so vielen eingefleischten Vorurtheilen trotzend, zu sprechen. Er war es, der den allgemein verarteten, im Auslande herumschweifenden, alles Fremde nachäffenden Magnaten bewies; wie undankbar sie gegen das Vaterland, und welch' entwürdigende Sprößlinge der ruhmvollen Nation sie wären. Er bewies wie entwürdigend und lächerlich es sey nach fremden Sprachen haschend, die seiner Nation zu ignoriren! Er sprach stolz seine Muttersprache in allen Zirkeln; obgleich die Verarteten so weit gesunken waren, daß sie ihn nicht nur nicht sollten verstanden, sondern sogar ihre eigenen ungarischen Namen unrichtig aussprachen. Trotz dieser und andern unzähligen Schwierigkeiten, sank ihm, dem wahren Patrioten der Muth nicht. Durch Schriften, Zeitungen ꝛc. theilte er seine Ideen dem ganzen Lande mit.

Obwohl diese Ideen vom höhern Adel verkannt, ihm viele Unannehmlichkeiten verschafften; waren sie doch von dem mittleren Adel dem immer gesund gebliebenen Kern der Nation richtig und liebevoll aufgefaßt; wodurch es geschah, daß die durch Jahrhunderte vernachlässigte ungarische Sprache bald in allen Komitaten gehörig gewürdiget und gesprochen wurde.

Demzufolge wurde es dem verarmten mit der lateinischen Sprache wenig bekannten Adel möglich seine Meinung bei den Verhandlungen ungehindert zu äußern. Bald erhoben sich Männer unter diesen, die nicht nach Ehrenstellen strebend, nicht nach Aemter haschend, sondern aus Liebe zur Nation den gesunkenen Zustand des Landes schriftlich zu veröffentlichen von der Censur verhindert, im Komitate den Tempel der Freiheit mit offener Stirne ohne Scheu ihren Brüdern mittheilten, und sie auf ihre bisher unausgeübten Rechte aufmerksam machten. Hierauf strömte der ärmere Adel herbei, äußerte seinen Beifall; und so geschah es, daß der Schluß der Verhandlung in dem Sinne der Freisprechenden gefällt wurde.

Bald aber erkannte, die in Wien residirende Metternichs despotischen Systeme ergebene ungarische Hofkanzlei, die ihr hieraus wachsende Verderbniß und Sturz bringende Gefahr (was wir in den glorreichen Tagen erlebten). Sie schritt daher gewissenlos zur fluchwürdigen, demoralisirenden Bestechung des armen Adels, um sich Mehrheit der Stimme in allen Verhandlungen für ihren Sinn zu verschaffen. Man gab bei solchen Gelegenheiten dem armen Adel nicht nur Geld, sondern brachte ihn durch Speisen und Getränke so sehr um Sinn und Verstand, daß er nicht wußte, wofür er seine Stimme gab, solche werden Kortes genannt. — Gegen solche Maßregel konnten die redlichen Männer der Freiheit nicht gleichgiltig bleiben; auch sie sahen sich gezwungen Mittel zu ergreifen um den Kampf bestehen zu können. Da aber die Kräfte Einzelner nicht genügten, reichten sich alle Redlichen brüderlich die Hand, entschlossen all' ihr Hab und Gut, ja selbst das Leben für das Wohl des Vaterlandes zu opfern. dies ist der Ursprung der Opposition. — In der obgenannten Weise aber brütete Metternich die vom Fluch getroffene conservative Partei aus

Töltenyi. M.

Eine Katzenmusik sammt daran geknüpften Reflexionen.

Gestern Nachts den 5. d. M. fand eine Demonstration gegen das in unseren Mauern leider noch wuchernde ultramontane Element statt. Nach 11 Uhr

befand sich eine, aus tausenden beinahe durchgehends den wohlhabenden Classen angehörenden Individuen bestehende, Volkesmenge vor der Residenz unseres Erzbischofes am Stephansplatze. Man erzählte allgemein, dieser Priester habe sich entschieden sowohl gegen die Aufsteckung der deutschen Fahne am Stephansthurme als auch gegen die Abhaltung einer Todtenfeier für die in unseren Revolutions-Tagen Gefallenen gesträubt. Dieses gegen unsere edelsten Gefühle gröblich verstoßende und empfindlich aufreizende Benehmen des an der Spitze unserer Geistlichkeit stehenden Mannes wurde von der versammelten Volksmenge durch nichts als eine einfache Katzenmusik erwiedert. Nach kurzem Aufenthalte zog man wieder in der größten Ruhe und Ordnung ab, und der Zug bewegte sich ganz schweigsam dem Kloster der Liguorianer zu. Dort angelangt ward vorerst proklamirt, daß man ja keine Fenster einwerfen oder überhaupt andere außer dem Bereiche der Töne liegende Demonstrationen machen möge. Hierauf entlud sich die ganze Volkswuth in einem harmlosen, etwa 5 Minuten währenden Gezische und Gepfeife, worauf ein Redner unter den Fenstern der Patres die Hoffnung aussprach, daß ihnen diese Demonstration hoffentlich genügen werde, um sie von den im Volke gegen sie herrschenden Anthipathien zu überzeugen und zu einem recht baldigen Abzuge aus unseren Mauern zu bewegen. Schließlich ermahnte der Redner (wenn ich nicht irre ein Student) zur Ruhe, die auch augenblicklich in der nach Hause zurückkehrenden Menge eintrat. Eine Abtheilung National-Garde war mit lobenswerthen Eifer hingeeilt, zog sich jedoch eben so schnell lachend zurück, da sie dem Volke angehörend und aus dem Volke hervorgegangen, natürlich ebenfalls antiliguorianisch gesinnt ist und in der unschuldigen Demonstration einer aus lauter anständigen Menschen bestehenden Masse durchaus nichts Staat- oder Stadtgefährliches erblickte. Auch 2 Polizeidiener, die zufällig oder absichtlich des Weges kamen, bogen vernünftigerweise in eine Nebengasse ein.

Statt nun von Seite der Regierung diese Demonstration als einen Fingerzeig zu beachten, und über der rücksichtsvollen Mäßigung, mit der sie vollbracht worden, die unbedeutende Ruhestörung zu ignoriren, statt dem erscheint heute den 6. ein Straßen-Anschlag, in dem obiger Akt ein verbrecherischer, den sittlichen Gefühlen und allem Redlichen widerstrebender Exceß genannt wird und alle Einwohner aufgefordert werden, die Theilnehmer der verdienten Strafe zuzuführen. Dieses Document ist von unserem Minister Frh. v. Pillersdorf unterschrieben, der deu schönen Namen eines populären Mannes getragen, diesen

Namen aber durch die Unterschrift eines von der ganzen öffentlichen Meinung verworfenen finsteren Preßgesetzes auf das Spiel gesetzt und nun durch dieses (mit dem Ultramontanismus liebäugelnde und die deutliche Volksstimme verwerfende) Documente unwiderbringlich verloren hat. Ich werfe keinen Stein auf den Frh. v. Pillersdorf, dessen privative Persönlichkeit eine sehr achtbare sein soll, aber den Minister Pillersdorf muß die Preße zur strengsten Verantwortung ziehen, denn diese ist ja jetzt das einzige Forum für die Verantwortlichkeit der Minister.

Ueberhaupt können alle diese Rudera des alten verrotteten Systemes, deren Denkweise im Anfange unseres Jahrhundertes wurzelt, durchaus nicht im Stande sein, ihre in monarchischen Begriffen ergrauten Köpfe dem, der jugendlichen Mitte unseres Jahrhundertes eigenthümlichen konstitutionellen Tipus anzupassen.

An die Spitze der Regierung müssen (dem Volke entnommene, wenn auch Wappen- und Ahnenlose) geistig junge, auf der Höhe der Neuzeit stehende Männer gestellt werden, wenn unsere Errungenschaften Segen bringen sollen.

Schließlich stelle ich die dringende Bitte *) an die Regierung, statt aufregenden Kundmachungen lieber schleunigst die Ligourianer, diese Aftergeburt der Jesuiten, aus unsrer Mitte zu entfernen. Ein Jesuit, der sich überall als Verderben bringend erwiesen, der an unzähligen Orten mit Verachtung ausgepeitscht wurde, den der Pabst selbst, aus seinem Lande verbannte — darf in Wien kein Asyl finden. Fort mit euch, verkappte Jesuiten!

Notizen.

(Löbliche Redaktion!) In Folge der von der „Constitution" in Nr. 11 und 12 gebrachte Notizen, erlaube ich mir dieselbe noch auf folgende Herren aufmerksam zu machen, welche ohne den geringsten Dienst zu versehen, mit nahmhaften Summen bezahlt werden, als die beiden Staatsminister Baron Wiske und Graf Nadasd, jeder mit 24,000 fl.; ferner der Graf Stephan Zychy, welcher 12,000 fl. Wartgelder bezieht. Es ist vielleicht möglich, daß diese Herren durch die Veröffentlichung sich bewogen fühlen dürften, dem Beispiele des Baron Eichhoff zu folgen, und diese bedeutenden Summen um so eher zum allgemeinen Besten aufgeben wollten, als alle diese Herren ohnehin sehr reich sind.

*) Diese Bitte ist bereits erfüllt. Anm. der Red.

Nach einer Note der k. k. nieder. Landes-Regierung vom 24. Februar d. J. wurde, da der Tag des Geburtsfestes Sr. Majestät heuer in die Charwoche fällt, bestimmt, daß die öffentliche Feier dieses Festes für dießmal auf den Dinstag in der Osterwoche, das ist auf den 25. April 1848 verlegt werde.

Auf die Aufforderung des Hrn. Dr. Moravski in der Wiener Zeitung vom 6. April, welche in ihren ersten 3 §. so lautet:

1. Durch Subskription 88 Thaler zusammen zu bringen.

2. Diesen Betrag dem Entdecker des Verfassers der jüngst erschienenen Darstellung eines „Hofmeisters" zuzuweisen.

3. Den Verfasser der Strafbehörde anzuzeigen — erwiedern wir, daß gegenüber den Produkten einer vollkommen freien Presse 1) niemand das Recht zu einer censurpolizeilichen Thätigkeit zusteht, und 2) wir uns am allerwenigsten zu dieser Thätigkeit herabwürdigen werden. Es scheint, als habe Hr. Moravski mit dieser Aufforderung dem todtgebornen Preßgesetze neues Leben einhauchen wollen.

National-Garden.

(Herr Redakteur!) Ich ersuche Sie mir den Namen des Verfassers des Aufsatzes in Nr. 14 Ihres Blattes unter der Rubrik „Notizen," worin meine Persönlichkeit auf unwürdige Weise geschmäht wurde, bekannt zu geben, und diesen Herrn einzuladen, bei mir zu erscheinen, und sich wegen seines Ausfalles zu rechtfertigen.

Fr. Schaumburg.

Neueste Nachrichten, welche uns durch Briefe aus verschiedenen Kreisen Galiziens zukommen, enthalten die allgemeine Klage der Bewohner dieses Landes über die Umtriebe der Beamten, welche auf jede mögliche Weise die Zwietracht zwischen Bauer und Gutsbesitzer nähren, und kein Mittel versäumen, die Gemüther der Bewohner zu reizen. Aus einem Briefe aus dem Zolkiewer Kreise entnehmen wir Folgendes: Während, wie wir aus Zeitungen und Euren Briefen entnehmen, in andern Provinzen die Manifestationen der Freude über die vom Kaiser gegebene Constitution durch Tragen von Cocarden und Beleuchtungen der Städte keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, wurde die Beleuchtung der Städte im ganzen Kreise von dem Kreishauptmann Martinowicz, so wie das Tragen der Cocarden strengstens verboten. Auf offener Straße wurden diejenigen, welche Cocarden trugen, diesen durch Ausfindlinge des Kreishauptmanns abgerissen. Gegen Einige hat er sich geäußert, daß er ihnen das Tragen der Cocarde nicht verbiete, jedoch dafür nicht gut stehe, daß sie sammt den Cocarden auch die Köpfe einbüßen würden. Jede Zusammenkunft mehrerer Menschen auf der Gasse oder in einem Privathause ist den Insulten der Beamten und der Arretirung ausgesetzt.

Es ist von Seiten der Kreishauptleute der Befehl an die Gutsbesitzer in gedruckten Circularen ergangen, daß sie sich nicht unterstehen sollen, den Bauern die Robboth zu schenken, indem dieß das Recht des Kaisees sei, welchem niemand vorgreifen dürfe.

Von der Bewaffnung der Nationalgarde, ja nur von einer Organisirung derselben in Kreis- und Provinzstädten ist nirgends die geringste Spur. In Lemberg nur hat auf dringendes Verlangen der Jugend Graf Stadion 150 Gewehre unter dieselbe vertheilen lassen. Und die Bauern durch die Beamten aufgehetzt, drohen mit ihren Sensen und Flegeln, und der Russe mit seiner furchtbaren Armee an der Gränze.

Ad vocem Obermayer. In einer Kunsthandlung sah ich aus einiger Entfernung die Lithographien mehrerer Männer der Revolution. Unter andern auch Dr. Obermayer; allein ich vermißte mit Bedauern den charakteristischen Feldwebelrock nnd einen Anflug von Schnurbart. Ich trat näher und siehe da, es war nicht Dr. Obermayer, sondern Dr. Siegfried Kapper. Die Verwechslung beider konnte ich durchaus begreifen, aber das blieb immer ein Räthsel, was auch den Propheten in der Bibel ein Räthsel war, als sie den Saul in ihrer Mitte anstatt unter den Eseln sahen.

Der Zweck dieser Zeitung ist: dem nicht wissenschaftlich gebildeten Publikum über seine Interessen und die täglich reicher auftauchenden Fragen über die in großartiger Entwickelung befindlichen Verhältnisse des Vaterlandes einen fortlaufenden Leitfaden zu bieten. Rücksichtslose Darlegung der Wahrheit und eine populäre Behandlung der Gegenstände, eine muthige und ehrliche Sprache wird unser Tagblatt thatsächlich empfehlen.

Man pränumerirt von heute an in der **Wenedikt**'schen Buchhandlung am Lobkowitzplatz, Bürgerspital, vierteljährig mit 3 fl. C. M., monatlich mit 1 fl. C. M.

Einzelne Blätter kosten 6 kr. C. M.

Gedrukt bei Franz Edlen von Schmid.